



TSV – Zilly 1911 e.V.

Aufnahmeantrag

*Mit diesem Schreiben beantrage ich meine Aufnahme in den
Turn- und Sportverein Zilly 1911e.V. .*

Name: Vorname:

Geb. :

Anschrift: Wohnort:

.....

Telefon: E- Mail:

*Der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag ist der aktuellen
Beitragsordnung (Anlage 1) zu entnehmen.*

*Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bis spät. 31.März des Kalenderjahres
bzw. bei Neumitgliedern erstmalig mit dem Aufnahmeantrag erhoben.*

*Die Zahlung erfolgt als Bringschuld und ist dem Kassierer oder
Schatzmeister zu entrichten oder kann unter der Bankverbindung*

Vereinigte Volksbank e.G.
Kontonummer: 6732780
Bankleitzahl: 278 932 15

eingezahlt bzw. überwiesen werden.

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben
und erkläre, dass ich die Satzung des TSV- Zilly 1911 e.V.
gelesen habe und diese anerkenne.*

Ort, Datum:

Unterschrift:



Anlage 1

TSV – Zilly 1911 e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Jahresbeiträge

Als jährliche Beiträge auf Grundlage der Vereinssatzung § 13 werden festgelegt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ordentliche Mitglieder | |
| Aktive Mitglieder (Punktspielbetrieb KFA) | 72,00 € |
| Aktive Mitglieder (Freizeit- u. Breitensport) | 30,00 € |
| Passive Mitglieder | 30,00 € |
| Kinder, Jugendliche (6 – 18 Jahre) | 12,00 € |
| Kinder (unter 6 Jahren) | 6,00 € |
| 2. Fördernde Mitglieder | 30,00 € |
| 3. Ehrenmitglieder | beitragsfrei |

§ 2 Ermäßigungen, Sonderregelungen

Es gelten folgende Ermäßigungen bzw. Sonderregelungen:

1. Frauen (ab 18 Jahre) zahlen in den ersten 2 Jahren der Mitgliedschaft 50 % der Beiträge für aktive bzw. passive Mitglieder.
2. Auszubildende, Zivildienstleistende sowie Soldaten zahlen 50 % der Beiträge für aktive bzw. passive Mitglieder.
3. Als Familienbonus wird ab jeweils 2. Mitgliedschaft für jedes Familienmitglied ein Beitrag in Höhe von 50 % der jeweils nach § 1 fälligen Beiträge festgelegt. Die Bonusregelung gilt nicht für aktive Mitglieder (Punktspielbetrieb KFA).
4. Bei Neuaufnahme eines Mitgliedes nach dem 30.06. des laufenden Jahres ist der jeweils halbe Jahresbeitrag zu entrichten.

§ 3 Schlussbestimmung, Inkrafttreten

Die vorstehende Beitragsordnung gilt als Übergangsregelung bis zur nächsten Mitgliederversammlung für das Jahr 2009. Sollten durch die Mitgliederversammlung Änderungen der Beiträge beschlossen werden, gelten diese frühestens ab dem 01.01.2010. Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Vorstandssitzung vom 17.08.2009 durch den Vorstand beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.